

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/NK/038
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 19.11.2025
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr A. Harpeng
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Windenergiegebiete		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.11.2025	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorlage:

Die Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen billigt die anliegende Stellungnahme zum Entwurf (Stand September 2025) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V (Kommunalverfassung M-V)
§ 9 Abs. 2 ROG (Raumordnungsgesetz)

Am 18.09.2025 hat die 63. Öffentliche Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zu Windenergiegebieten für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung freizugeben.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Zeitraum vom 13.10.2025 bis zum 12.12.2025 statt. Im Rahmen der Beteiligung will die Peenestadt Neukalen zur Ausweisung des „VR Wind Nr. 3 Schorrentin“ die anliegende Stellungnahme abgeben.

Die Peenestadt Neukalen hatte bereits zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des RREP mit Beschluss 2024/NK/012 vom 07.03.2024 eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage).

Diese Stellungnahme wurde teilweise berücksichtigt (s. Anlage) und hat u.a. dazu geführt, dass der südliche Teil des ursprünglich ausgewiesenen Windvorranggebietes nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Stellungnahme zum Beschluss 2025/NK/038
Detailkarte zur Fläche Nr. 3 „Schorrentin“
Stellungnahme zum Beschluss 2024/NK/012
Umgang mit der Stellungnahme vom 07.03.2024

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/NK/038 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

27.11.2025
V/NK/137

Sitzung der Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1